

in kürzester Zeit noch mehrere in Orient erscheinen würden, allgemeines Gehör auf dem Concil gewährt werde. Thatsächlich beabsichtigte er aber, den Kaiser hinterlistig zu überfallen und die Synode gewaltsam aus einander zu jagen. Unter den Bedingungen, die der Hochverrätther seinem Kaiser in einer Unterredung mit König Ferdinand zu Szig am 18. April stellen zu dürfen glaubte, befand sich auch die, daß die Ordnung der Religionsangelegenheiten nicht auf einem allgemeinen, sondern auf einem Nationalconcil oder durch ein neues Colloquium erfolgen solle. Der Kaiser bestand jedoch auf seinem Entschluß, daß der Glaubensstreit nicht auf einem Nationalconcil, sondern den Reichstagsbeschlüssen gemäß auf einer allgemeinen Synode zu schlichten sei. Da die Kriegsgefahr in immer bedrohlichere Nähe des Concils rückte, auch die Absicht der Verrätther dort bekannt geworden war, ertheilte der Papst auf Bericht der Legaten unter dem 15. April die Vollmacht, die Synode nach Gutdünken zu suspendiren. Hierüber erhoben sich in Orient selbst Schwierigkeiten, da viele Väter der Ansicht waren, die Synode müsse sich selbst suspendiren. Am 24. April wurde die Frage in einer Generalcongregation verhandelt, wo schließlich eine Deputation zur Abfassung des Suspensionsdecretes bestellt wurde. Dasselbe erhielt in weiteren Versammlungen am 26. und 27. April seine letzte Redaction, worauf am 28. April die XVI. Sitzung gehalten wurde. In derselben suspendirte sich die Synode auf zwei Jahre in der Weise, daß, sobald die Hindernisse aufhören, talis suspensio eo ipso sublata esse intellegatur, ac suus vigor et robur concilio sit restitutum sine alia nova concilii convocazione, accedente ad hoc decretum consensu et auctoritate Sanctitatis suae et sanctae sedis apostolicae. Diesen Beschlusse stimmten zwölf Väter, hauptsächlich Spanier, nicht bei. Zugleich war in dieser Sitzung noch der Rangstreit zwischen den portugiesischen Geandten und denen des Königs Ferdinand entschieden worden. Anwesend waren auf dieser Sitzung 2 Präsidenten, der Cardinal von Orient, 7 Erzbischöfe, 44 Bischöfe, 2 Aebte und 1 Ordensgeneral. Nach Schluß der Synode verließen die meisten Prälaten Orient sofort; nur oben genannte Mitglieder, die gegen die Suspension protestirt hatten, blieben noch zurück. Als aber Moriz die Ehrenberger Klause genommen (18. Mai) und gegen Innsbruck marschirte, flohen nicht nur alle Concilsmitglieder, sondern selbst die Bewohner Orients nach allen Seiten. Auch der erste Präзидент, Cardinal Crescentius, der seit dem 25. März an Dysenterie erkrankt war, floh eiskaltwärts nach Verona, wo er am Tage nach seiner Ankunft, den 28. Mai, starb (Theiner I, 652 sq.). Julius III. hatte dem Concil den Vorschlag gemacht, nach Suspension der Synode eine Deputation von Concilsvätern nach Rom zu schicken, um daselbst wenigstens über die Reform weiter zu berathen. Hier-

gegen äußerten jedoch manche Väter Bedenken, vor Allem, weil in Rom für Reformen die nöthige Freiheit mangelte würde. *Quamquam in Urbe libertas loquendi vel reformandi erit?* hieß es (Theiner I, 657). Obgleich indessen die ausgebrochenen Kriegswirren den Papst an weiterer Thätigkeit. So starb Julius III. (28. März 1555), ohne nennenswerthe Erfolg seines anfänglich redlichen Strebens nach Besserung der Zustände erreicht zu haben. Schon am 9. April wurde Marcellus II. gewählt, der mit seinen trefflichen Eigenschaften allgemein die Hoffnung erweckte, „wenn jemals, werde es der Kirche jetzt möglich werden, die hässlichen Sitten auszutilgen, die Mißbräuche und das verdauliche Beben zu heben, gesund zu werden und sich wieder zu vereinigen“ (vgl. Ranke [i. u.] I, 132). Im Anfang des Pontificats schien auch die Hoffnung zu rechtfertigen, allein „die Welt war seiner nicht werth“. Schon am 22. Tage nach Pontificat (1. Mai 1555) starb er, erst 54 Jahre alt. Ihm folgte der Stifter des Theatinerordens Petrus Caraffa, als Paul IV. (28. Mai 1555; s. d. Art.). Voll Eifer für Herstellung der freien Macht und des alten Glanzes der Kirche, nur 2, obwohl schon 79 Jahre alt, doch mit aller Energie für die kirchliche Reform und für Unterdrückung der Häresie etc. Wiederholt dachte er an diesen Entschluß an die Berufung einer allgemeinen Synode nach Rom in den Lateran. Leider hinderte er selbst am allermeisten die Erfolge seines kirchlichen Wirkens, vor Allem durch seine unglückliche habgierige Einnahme. So kam es, daß die Lage der Kirche bei seinem Tode (gest. 18. August 1559) eine trüßere war, als da er das Amt derselben ergriffen. Unterdeß hatte sich trotz des schmachlichen Zerbruchs deutscher Kaiser die Lage Deutschlands wesentlich geändert. Der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 (s. d. Art.) hatte das Landeskirchentum functionirt und damit die Hoffnung auf Niedervereinigang der Protestanten völlig zerstört. Karl V. hatte zwar des Gewissens wegen nicht mitwirken wollen. Außerdem ist es leicht verständlich, daß der Kaiser angewidert von der unglaublichen Treulosigkeit seiner Fürsten, mit solchen Männern nicht mehr verhandeln wollte; er zog sich im Herbst 1554 von dem Betriebe der Welt in die Stille des Hieronymitenklosters San Juste in Spanien zurück, wo er am 21. September 1558 sich in Herrn entschlief (s. d. Art. Karl V.).

Dritte Periode unter Papst Pius IV. Im Conclave nach Pauls IV. Tod wurde auch die Concilsfrage behandelt, und die Cardinale beschloßen im September 1559 eine Convention, deren zweiter Punkt lautete: *ut ad ipsam erwählt werde, procurabit omni studio et diligentia, ut tam per generale concilium quam aliis viis omnibus licitis immo etiam hoc nostro tempore necessariis extirpantur haeresees et alii abusus, qui jam diu in orbem*